

Absender:
Christian Reimer
Wittenberger Str. 91
12689 Berlin

An das
Amtsgericht Kreuzberg
– Betreuungsgericht –
Hallesches Ufer 62
10963 Berlin

Vorab per Fax / EILBEDÜRFTIG wegen akuter **Kindeswohlgefährdung**

Anregung auf Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung gem. § 1814 BGB sowie Eilmeldung gem. § 1673 BGB (Ruhe der elterlichen Sorge)

Betroffene Person:
Gabi Reimer (geb. Kießler), geb. am 11.05.1982
Wohnhaft: c/o Kießler, Wörlitzer Straße 2, 12689 Berlin

Betroffenes minderjähriges Kind im Haushalt:

Aimée Sophie Kießler, geb. am 20.05.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit rege ich als ehemaliger Ehemann und Stiefvater dringend die amtsärztliche Begutachtung der Betroffenen sowie die sofortige Einrichtung einer vollumfänglichen gesetzlichen Betreuung an.

Die Betroffene leidet an einer massiven, chronischen und lebensbedrohlichen Mehrfachabhängigkeit (Alkohol, Amphetamine, Medikamentenabusus) und ist offensichtlich nicht mehr in der Lage, ihre eigenen Angelegenheiten – geschweige denn die ihres minderjährigen Kindes – zu besorgen. Es besteht akute Eigen- sowie Fremdgefährdung.

1. Toxikologischer Ausnahmezustand und Verlust der Geschäftsfähigkeit

Die Betroffene konsumiert nach übereinstimmenden Beobachtungen und fünf beiliegenden eidesstattlichen Zeugenaussagen (darunter ihre ehemals beste Freundin sowie ihre Trauzeugin) täglich lebensgefährliche Mengen an Rauschmitteln:
Alkohol: Täglich ca. 1 Flasche Wodka (0,7 l), 1 Flasche Likör (0,5 l) sowie diverse Mischgetränke. Dies entspricht über 300 Gramm reinem Alkohol am Tag.

Amphetamine (Speed): Ca. 35 Gramm pro Woche (5 Gramm täglich), teils unmittelbar nach dem Aufwachen konsumiert.

Medikamente: Ca. 50 hochdosierte Ibuprofen-Tabletten pro Woche.

Durch diesen permanenten und extremen "Upper/Downer"-Mischkonsum befindet sich die Betroffene in einem andauernden toxikologischen und neurologischen Ausnahmezustand (inkl. Realitätsverlust und drogeninduzierter Psychosen). Sie ist offensichtlich geschäfts- und prozessunfähig.

2. Absolute Vermögensgefährdung und Kriminalität

Die Betroffene hat die Kontrolle über ihre finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten vollständig verloren.

Sie häuft massiv Schulden an und weicht behördlichen Verpflichtungen aus (frühere Zwangsäumungsandrohungen liegen vor). Aktuell läuft gegen sie zudem ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren der Generalstaatsanwaltschaft Berlin (Az. 253 Js 5892/25 A) wegen Urkundenfälschung (§ 267 StGB), da sie im familiengerichtlichen Verfahren mutmaßlich gefälschte Anträge und Vollmachten einreicht. Ein geregeltes Rechtsgeschäft ist mit ihr nicht mehr möglich.

3. Akute Gefährdung des Kindeswohls – § 1673 BGB

Das absolut Dringlichste an dieser Anregung ist der Schutz der minderjährigen Tochter Aimée (17 Jahre), für die die Betroffene das alleinige Sorgerecht innehat.

Die Betroffene schließt bereits heute Verträge (z.B. BVG) auf den Namen ihres minderjährigen Kindes ab und lässt diese in die Inkasso-Vollstreckung (Riverty) laufen. Dem Kind droht mit dem 18.

Geburtstag die vollkommene Verschuldung.

Die Betroffene konsumiert Amphetamine in der Wohnung und lässt offenen Alkohol in Reichweite stehen. Das Kind hat sich mehrfach hilfesuchend an Zeugen gewandt.

Da die Betroffene offensichtlich geschäftsunfähig ist, ruht gem. § 1673 BGB kraft Gesetzes die elterliche Sorge.

Forderung an das Betreuungsgericht:

Ich rege dringend an, unverzüglich ein amtsärztliches / toxikologisches Gutachten der Betroffenen anzuordnen (Haar- und Blutanalyse).

Ich fordere Sie aufgrund Ihrer behördlichen Meldepflicht auf, sofort das zuständige Jugendamt sowie das Familiengericht (Abteilung 164 F) über diesen Vorgang zu informieren, da hier eine schwer suchtkranke Person die alleinige Vermögens- und Personensorge für ein minderjähriges Kind ausübt. Für das Kind muss umgehend ein Ergänzungspfleger zur Abwehr der Schulden bestellt werden. Sämtliche Beweise (5 Zeugenaussagen, Inkasso-Forderungen gegen das Kind, Schreiben der Staatsanwaltschaft, alte Aäumungsandrohungen) liegen diesem Schreiben bei.

Ich stehe dem Gericht und Gutachtern jederzeit für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Christian Reimer